



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Sportgelände Mackenrodstraße“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- **Beschluss über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

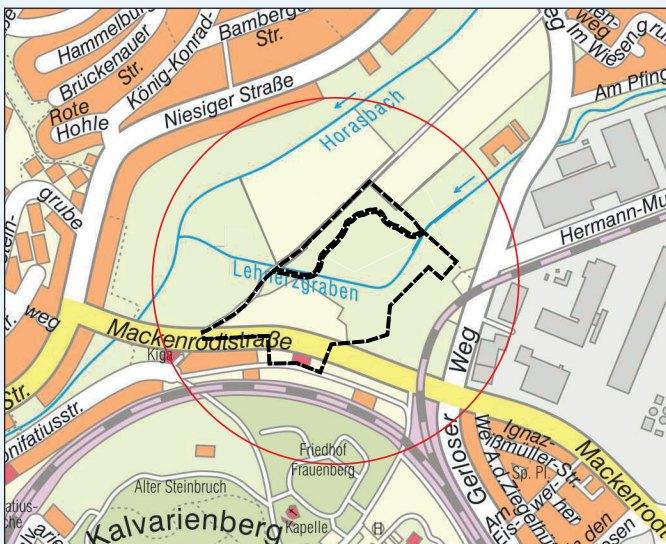
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 06.05.2024 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda „Sportgelände Mackenrodstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB gefasst.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Kernstadt, getrennt durch den Frauenberg. Die Entwicklungsfläche erstreckt sich entlang der Mackenrodstraße zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Eisweiher östlich, des Horasbachtals nördlich und dem Bereich Niesiger Straße mit straßenbegleitenden Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern westlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 142/10, 140/4, 141/2, 128/1, 129/1, 129/3, 129/4, 132/3, 132/4, 134/2 und 133/1 der Flur 2 in der Gemarkung Horas sowie 4/4, 5/3, 6/1, 8/1, 10/1 und 10/2 der Flur 4 in der Gemarkung Niesig vollständig. Die Flurstücke 140/6, 141/1, 142/3, 142/4, 142/8, 142/9 der Flur 4 in der Gemarkung Horas sowie 135/3 der Flur 2 in der Gemarkung Horas. Die Flurstücke 101/1 und 101/2 der Flur 2 in der Gemarkung Niesig werden teilweise erfasst.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 6 ha.

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der Planskizze dargestellt.



Die Stadt Fulda beabsichtigt neue Sportplatzflächen auszuweisen. Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ausweisung neuer öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ geschaffen werden. Durch die zusätzlichen Sportflächen entlang der Mackenrodstraße in Fulda-Horas sollen dem Breitensport als auch vor allem dem ansässigen Verein FV Horas neue Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden, da der vorhandene Sportplatz an der Wiener Straße aufgrund Topographie und ausgeschöpfter Flächen keine Perspektive für eine weitere Entwicklung hat. Parallel ist auch angestrebt, eine der Kindertagesstätte angrenzende Fläche als Entwicklungsoption für eine Erweiterung (Flurstück 124/2, Flur 2, Gemarkung Horas) in eine Fläche für Gemeinbedarf zu ändern. Ein Teilbereich des Flurstückes 135/3 der Flur 2 in der Gemarkung Horas soll zudem den Siedlungskörper hinsichtlich Wohnbebauung vervollständigen.

Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält umweltbezogene Informationen. Zur Erstbeteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Rahmen des Umweltberichtes zunächst eine Bestandsbeschreibung zu folgenden Schutzgütern erstellt:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Geologie, Boden, Wasser, Landschaft, Klima und Luft,
- Mensch, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter sowie zu
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Schutzgebiete,
- Darstellungen des Landschaftsplans und sonstiger Pläne.

Dazu wurden folgende umweltbezogene Informationen herangezogen:

- Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht
- Regionalplan Nordhessen (2009)
- Landschaftsplan der Stadt Fulda (2004)
- Klimaanalyse Stadtregion Fulda (2016)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda (2004)
- Flächennutzungsplan (2014)
- Internet-Viewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) (BodenViewer Hessen, Gruschu Wiewer Hessen, Natureg Viewer Hessen)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB findet in der Zeit vom

20.06.2024 bis 22.07.2024

statt.

Während dieser Zeit werden der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht im Internet veröffentlicht und zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

einschbar. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z-d-f>

Stellungnahmen zum Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an stadtplanung@fulda.de übermittelt werden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Servicezeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Amt für Stadtplanung und -entwicklung – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr,
Freitag:	9:00 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1626 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanungsverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, 13.06.2024
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 200 „Sportgelände Mackenrodstraße“

- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss zur Erstbeteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 06.05.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 200 „Sportgelände Mackenrodstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Kernstadt, getrennt durch den Frauenberg. Die Entwicklungsfläche erstreckt sich entlang der Mackenrodstraße zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Eisweiher östlich, des Horasbachtals nördlich und dem Bereich Niesiger Straße mit straßenbegleitenden Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern westlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 142/10, 140/4, 141/2, 128/1, 129/1, 129/3, 129/4, 132/3, 132/4, 134/2 und 133/1 der Flur 2 in der Gemarkung Horas sowie 4/4, 5/3, 6/1, 8/1, 10/1 und 10/2 der Flur 4 in der Gemarkung Niesig vollständig. Die Flurstücke 140/6, 141/1, 142/3, 142/4, 142/8, 142/9 der Flur 4 in der Gemarkung Horas und die Flurstücke 101/1 und 101/2 der Flur 2 in der Gemarkung Niesig werden teilweise erfasst. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 6 ha

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der Planskizze dargestellt.



Der Vereins- und Breitensport, besonders in den unteren Ligen, erfährt stetiges Wachstum. Auch der FV 1910 Horas e.V. als einer der mitgliedstärksten Vereine der Stadt Fulda mit rund 500 Mitgliedern und 15 für den Spielbetrieb angemeldeten Mannschaften erfährt kontinuierliches Wachstum und sichert durch seine innerstädtische Lage die sportliche Versorgung der Bevölkerung in allen Altersstufen. Das derzeitige Vereinsgelände an der Wiener Straße/Ecke Einhardstraße stößt aufgrund seiner Topographie, Flächenknappheit und Ausstattung an seine Grenzen, um Liga sowie Trainingsbetrieb für alle Mannschaften zu gewährleisten. Der FV Horas blickt auf eine über 100-jährige Vereinstätigkeit zurück, sodass die gewachsenen Strukturen unmittelbar mit dem Stadtteil verknüpft sind und damit langfristig ein neuer Standort die Zukunft des Breitensportes im Bereich Horas sichern soll.

Nördlich des Frauenberges entlang der Mackenrodstraße ist geplant, derzeit durch Saisongärten und Grünland genutzte Flächen für ein Sportgelände für Vereine insbesondere des FV Horas zu errichten. Hierzu soll primär eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen werden. Durch die Baurechtschaffung ist es möglich perspektivisch bis zu drei Plätze, wobei zwei Plätze wettkampforientierte Maße annehmen sollen, ein Vereinsheim, als auch einen Parkplatz zu erstellen. Im Sinne der Bündelung von öffentlichen Einrichtungen ist zudem geplant für die gegenüberliegende Kindertagesstätte Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebten Nutzungen geschaffen werden.

Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält umweltbezogene Informationen. Zur Erstbeteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Rahmen des Umweltberichtes zunächst eine Bestandsbeschreibung zu folgenden Schutzgütern erstellt:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Geologie, Boden, Wasser, Landschaft, Klima und Luft,
- Mensch, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter sowie zu
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Schutzgebiete,
- Darstellungen des Landschaftsplans und sonstiger Pläne.

Dazu wurden folgende umweltbezogene Informationen herangezogen:

- Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht
- Regionalplan Nordhessen (2009)
- Landschaftsplan der Stadt Fulda (2004)
- Klimaanalyse Stadtregion Fulda (2016)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda (2004)
- Flächennutzungsplan (2014)
- Internet-Viewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) (BodenViewer Hessen, Gruschu Wiewer Hessen, Natureg Viewer Hessen)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB findet in der Zeit vom

20.06.2024 bis 22.07.2024

statt.

Während dieser Zeit werden der Bebauungsplanvorentwurf, die Flurkarte zum Bebauungsplanvorentwurf und die Begründung mit integriertem Umweltbericht im Internet veröffentlicht und zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch:	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag:	von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag:	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

[Fortsetzung nächste Seite]